

# SPIK 2018



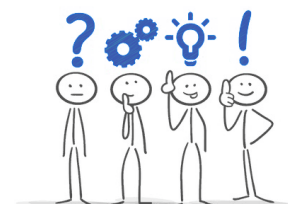
Pilot Bodycam

M. Hollenstein / D. Hänni



# Ablauf

- Ausgangslage und Projekt PiuS
- Gesetzliche Grundlage
- Taktischer Einsatz (aus Sicht Polizist-in)
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Wissenschaftliche Begleitung
- Fragen/Antworten (aus Sicht Polizist-in)



# Projekt «Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern»

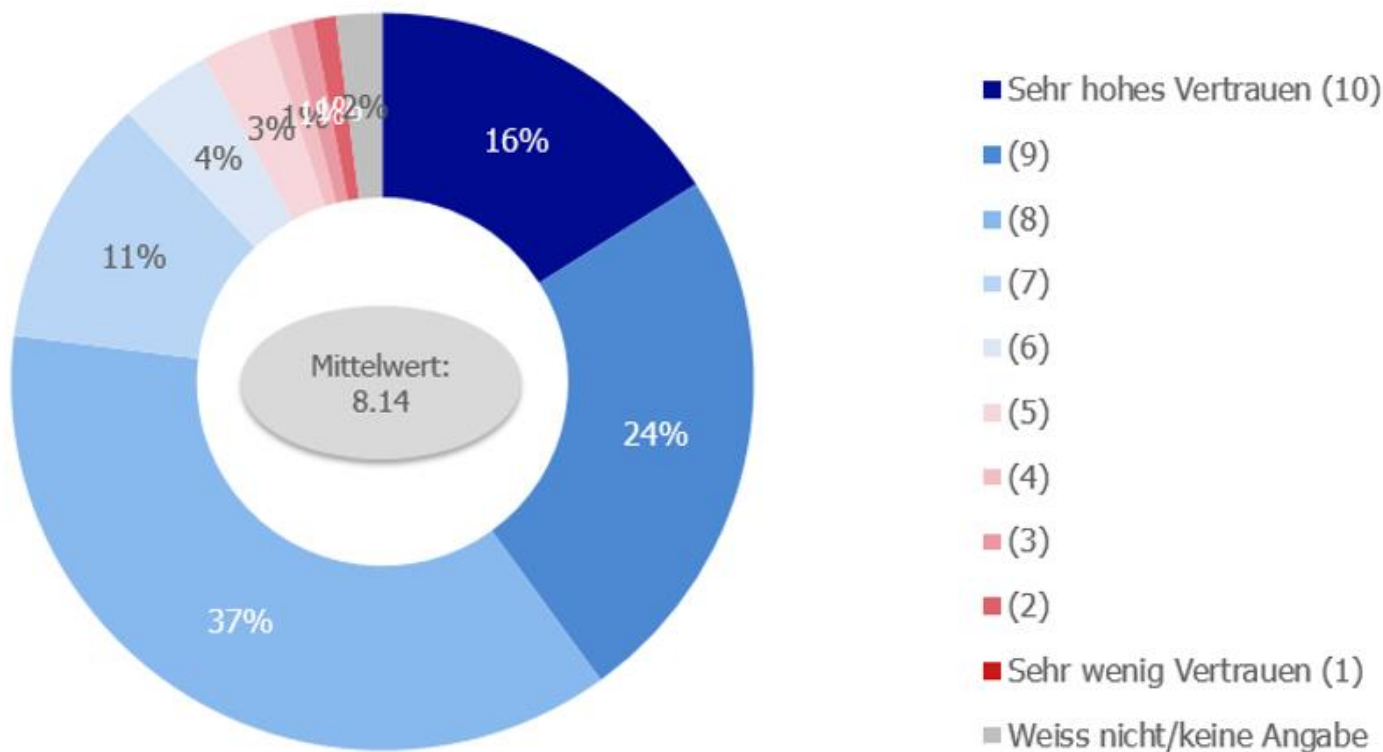
## Ausgangslage:

- Häufigere Vorwürfe gegen Polizeiarbeit von Betroffenen, aus Bevölkerung und Politik als auf dem Land
- Handlungen Polizistinnen und Polizisten werden oft von Unbeteiligten kritisch wahrgenommen
- Angriffe auf Polizeiangehörige, z.B. bei RTS, Fussball, Kontrollen etc. teilw. als Angriff auf Institution
- Berichte Ombudsfrau, Politische Vorstösse wegen «Racial Profiling», Abgabe von Quittungen

Dachprojekt mit 4 Teilprojekten (Kap. 6.4 Strat Plan 16)

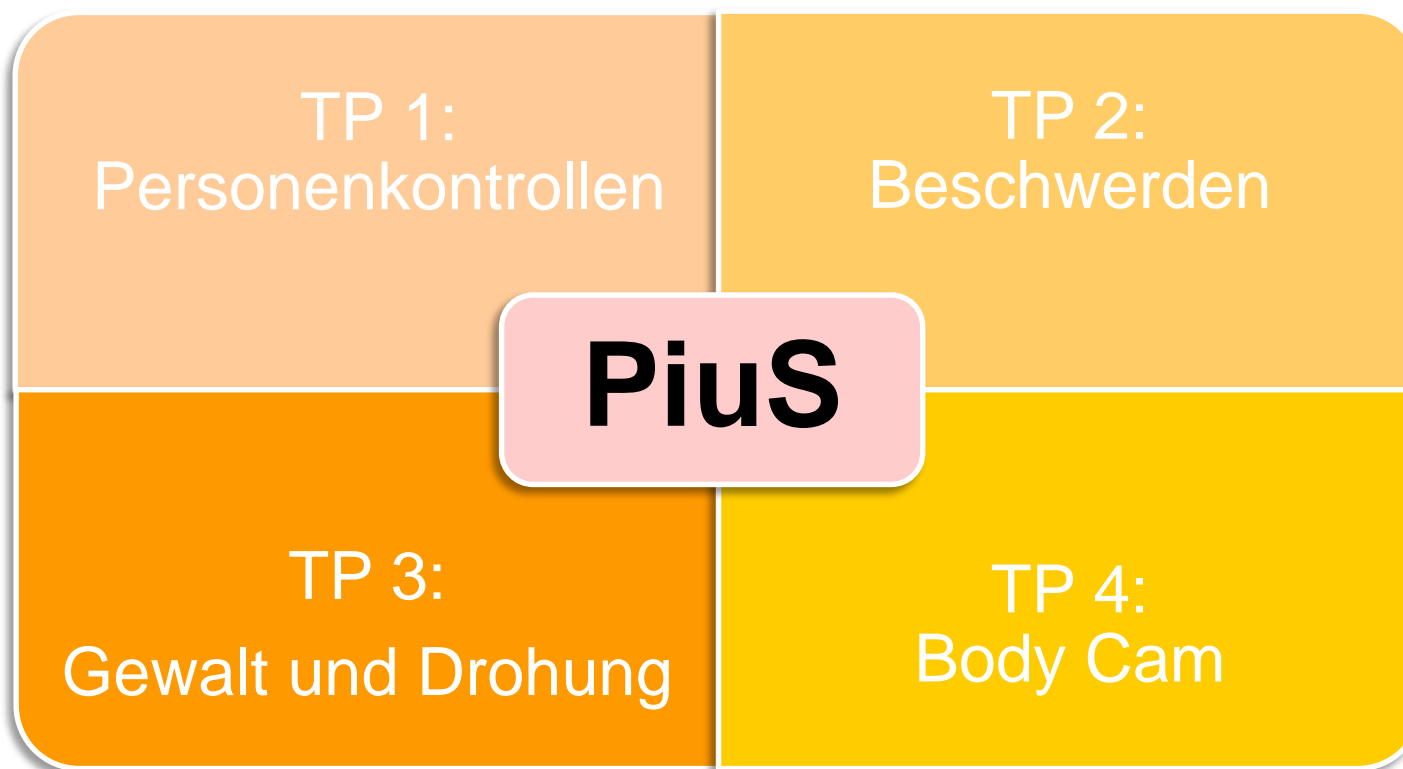
# Vertrauen in Polizei

F24: Wie hoch ist Ihr Vertrauen in die Stadtpolizei Zürich ganz allgemein? Geben Sie mir bitte Ihre Antwort anhand einer Skala von 1 – 10.



Basis: 2'282 Befragte

# Die 4 Teilprojekte von PiuS



# Teilprojekt Bodycam bei der Stadtpolizei Zürich

## Teilprojekt 4:

Mit einem Testversuch soll die Wirkung von **Body Cam** im Einsatz geprüft und wissenschaftlich ausgewertet werden. Dabei geht es um die Verhinderung von Gewaltanwendung gegenüber der Polizei und Aufklärung von Straftaten als auch der Transparenz polizeilichen Handelns gegenüber den Bürgern.

# Gesetzliche Grundlage schaffen (Stadt Zürich)



Stadt Zürich

Beilage zu STRB Nr. 990/2016

## Reglement über den Pilotversuch Bodycam bei der Stadtpolizei

vom 7. Dezember 2016

Der Stadtrat,

gestützt auf Art. 11 Datenschutzverordnung vom 25. Mai 2011 (DSV)<sup>1</sup>, § 74 Gemeindegesetz vom 6. Juni 1926 (GG)<sup>2</sup> und nach Einsicht in den schriftlichen Bericht der Stadtpolizei vom 16. November 2016 sowie die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten vom 30. November 2016<sup>3</sup>,

beschliesst:

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### Art. 1

Gegenstand

<sup>1</sup> Dieses Reglement regelt den Einsatz mobiler, offen getragener technischer Mittel zur Anfertigung von Video- und Audioaufnahmen (Bodycam) bei Anhaltungen oder Kontrollen von Privatpersonen durch die Stadtpolizei.

<sup>2</sup> Der Einsatz von Bodycams bei strafbarem Verhalten richtet sich nach der Schweizerischen Strafprozessordnung<sup>4</sup>.

#### Art. 2

Zweck

Der Einsatz von Bodycams dient:

- a. der präventiven Verhinderung gewalttätiger oder verbaler Übergriffe durch Privatpersonen oder Polizeiangehörige;
- b. der Dokumentation eines Eskalationsverlaufs;
- c. der Dokumentation und der Überprüfung des Verhaltens der

# Gesetzliche Grundlage schaffen (Stadt Zürich)

Zürich, 13. Dezember 2016

Medienmitteilung

## **Stadtrat beschliesst Pilotversuch mit Bodycams**

**Der Stadtrat hat ein Reglement erlassen, das den Pilotversuch mit Bodycams bei der Stadtpolizei regelt. Die Kameras sollen zum Einsatz kommen, wenn Polizeiangehörige Privatpersonen im öffentlichen Raum anhalten oder kontrollieren. Damit sollen präventiv gewalttätige oder verbale Übergriffe verhindert und das Verhalten der Beteiligten dokumentiert werden.**

Die Stadtpolizei bewegt sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in einem urbanen Raum, in dem verschiedene Lebens- und Sichtweisen aufeinandertreffen. Deshalb birgt der Kontakt mit der Polizei ein gewisses Konfliktpotential. beispielsweise im Zusammenhang mit Perso-



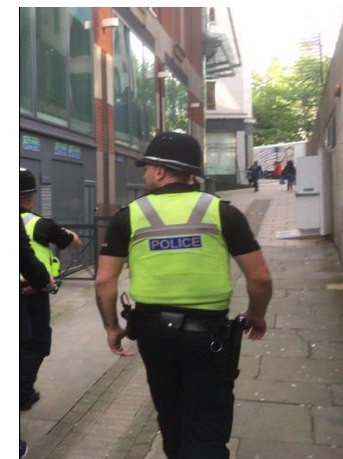
# Grundsatzfragen

- Wie soll sich der Einsatz von Bodycams auswirken?
  - Besseres Verhalten der Bürgerinnen und Bürger?
  - Besseres Verhalten der Polizei?



- Wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse zur Wirksamkeit von Bodycams sind auf Grund der aus wissenschaftlicher Sicht oft ungenügenden Versuchs-Anordnungen kaum möglich.

# Arbeitsbesuche und Erfahrungen im Ausland

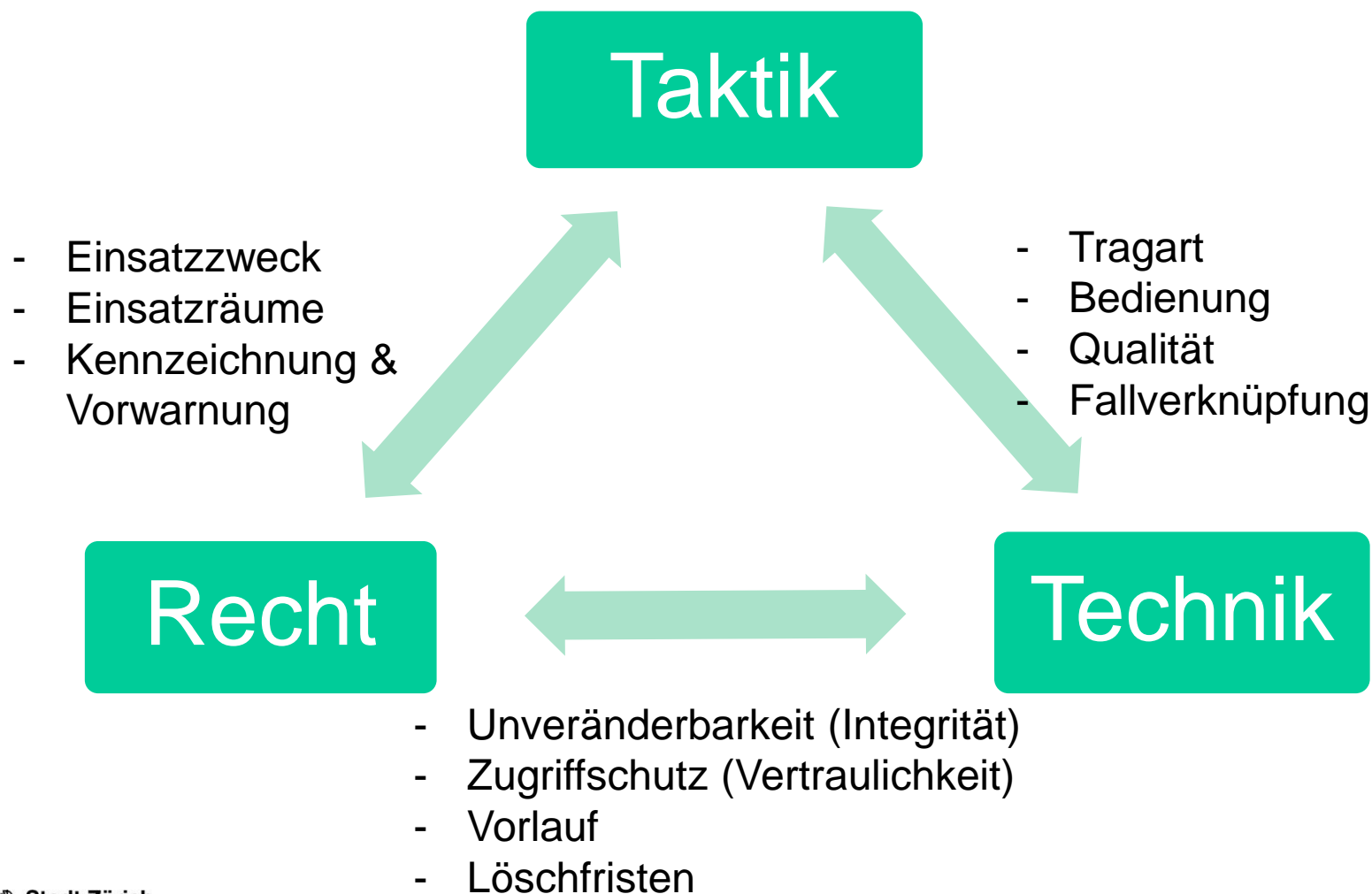


- Die betrachteten Studien und Auswertungen sind zum grössten Teil nicht wissenschaftlich und es können nur wenig signifikante Erkenntnisse und Zusammenhänge abgeleitet werden.
- **WICHTIG:** Die Stapo Zürich hat den Pilot wissenschaftlich begleitet, um die Wirkung unabhängig und professionell auszuwerten.

# Anwendung im Dienst

SIA	SRM
2er Patrouille	4er Gruppe
	
Filmen und Handeln	Einsatz der Bodycam im Gruppenverband ermöglicht einen abgesetzten Standort

# Erfolgsfaktor Interdisziplinäre Zusammenarbeit



# Auszug aus dem Reglements über den Pilotversuch Bodycam bei der Stadtpolizei

Der Stadtrat beschliesst, ...

Löschung	<b>Art. 10</b> Aufnahmen sind nach 100 Tagen automatisch zu löschen. Aufnahmen, die nach Art. 9 bearbeitet werden, sind nach dem einschlägigen Recht zu löschen.
----------	---



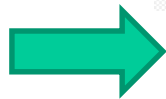
Automatisierte Löschfristen – Datentrennung – Verknüpfung mit Vorgangsbearbeitung, etc.

Informationssicherheit	<b>Art. 11</b> Die Stadtpolizei stellt sicher, dass <ol style="list-style-type: none"><li>die Aufzeichnungen im System bis zu ihrer Löschung in unveränderter Form verfügbar sind;</li><li>die Extraktion der Aufzeichnungen ausschliesslich aus dem zentralen System erfolgt;</li><li>die Protokollierung sämtlicher Zugriffe auf die Aufnahmen im System erfolgt;</li><li>die notwendigen Metadaten der Aufzeichnungen erfasst werden.</li></ol>
------------------------	---



Schutz der Daten auf Kamera und Verarbeitungssystemen – Speicherung – Nachvollziehbarkeit / Logging

# Zurück in der Wache: Einliefern, Visionieren und evtl. Rapportieren



Unveränderbarkeit

Löschung (§ 10)



Active Directory

A Einlieferung

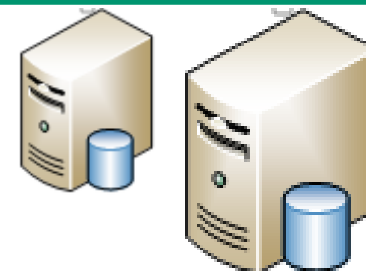


Protokollierung



B Visionierung

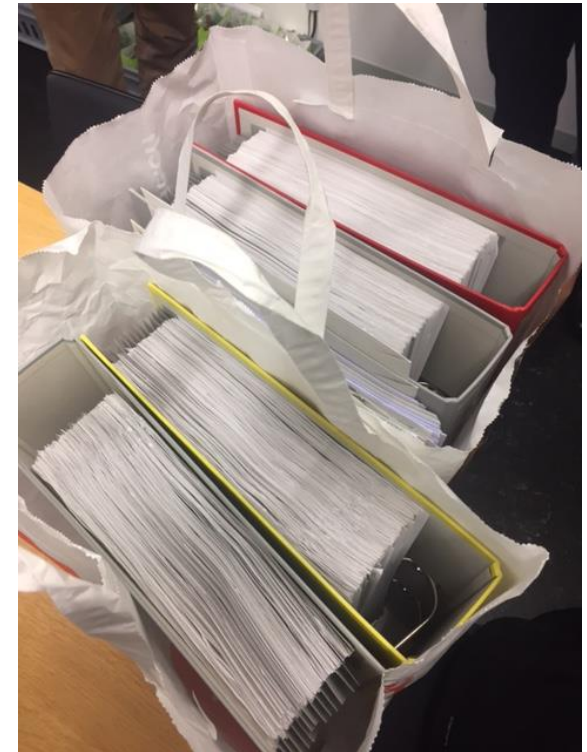
evtl. Rapportierung (§ 9)



C evtl. Rapportierung

# Wissenschaftliche Begleitung (ZHAW Institut für Delinquenz und Kriminalprävention)

- Befragung zu Beginn des Pilots
- Einsatzberichte BC
- Befragung der Bevölkerung
- Befragung am Schluss des Pilots
- Segmentierung
  
- Schlussbericht/Veröffentlichung und MM im Frühjahr 2018



# Fragen

